



## Bericht über die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren inklusive Winterdienst für die Jahre 2023-2024

Berlin, 09.09.2022

für die

**Gemeinde Kleinmachnow**

Adolf-Grimme-Ring 10

14532 Kleinmachnow



**Institut für Public Management**

am Institut für Prozessoptimierung und  
Informationstechnologien GmbH

Wönnichstraße 68 - 70

10317 Berlin

T: +49 (0)30-3 907 907-66

F: +49 (0)30-3 907 907-11

W: [www.ipo-it.com](http://www.ipo-it.com)  
[www.ipm.berlin](http://www.ipm.berlin)

**Ihr Berater**



Marius Hoppe

T: +49 (0)30-3 907 907-66

M: [m.hoppe@ipm.berlin](mailto:m.hoppe@ipm.berlin)

## Übersicht

<b>1</b>	<b>Zusammenfassung der Ergebnisse .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>4</b>
2.1	Ausgangssituation.....	4
2.2	Rechtliche Grundlagen.....	4
2.3	Festlegung der Gebührentatbestände.....	5
2.4	Außerordentliche Sachverhalte.....	5
2.5	Kurzbeschreibung der Projektvorgehens.....	5
<b>3</b>	<b>Eingangsdaten für die Berechnung / Kalkulation.....</b>	<b>6</b>
3.1	Herleitung der Kosten und Erlöse.....	6
3.1.1	Personalkosten.....	6
3.1.2	Gemeinkosten .....	6
3.1.3	Sachkosten.....	7
3.1.4	Kalkulatorische Kosten .....	7
	Kalkulatorische Abschreibungen (in Sachkosten enthalten) .....	7
	Kalkulatorische Zinsen .....	8
3.1.5	Erträge .....	8
3.1.6	Nicht ansatzfähige Kosten .....	8
3.2	Kostenträger.....	8
3.3	Leistungsmengen für einzelne Kostenträger.....	8
3.4	Kalkulationsstruktur.....	9
3.5	Kalkulation der Gebührensätze.....	10
3.6	Ergebnis.....	11
<b>4</b>	<b>Tabellenverzeichnis.....</b>	<b>12</b>

## 1 Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Gemeinde Kleinmachnow (Gemeinde) beauftragte das Institut für Public Management am Institut für Prozessoptimierung und Informationstechnologien (im Folgenden IPM) am 07.04.2022 mit der Kalkulation der Gebühren für Straßenreinigung inklusive Winterdienst der Gemeinde für die Jahre 2023-2024.

Ziel der Kalkulation war die Ermittlung kostendeckender Gebühren für Straßenreinigung inklusive Winterdienst.

Die Kalkulation wurde auf Basis der Ist-Kosten 2021 sowie der Planansätze der Jahre 2022-2024 vorgenommen. Aus diesen Daten wurden die ansatzfähigen Kosten ermittelt. Die ermittelten ansatzfähigen Kosten für Straßenreinigung und Winterdienst wurden in Abstimmung mit der Gemeinde durch die Quadratwurzelmeter der Grundstücksfläche der relevanten Grundstücke in der Gemeinde geteilt. Relevante Grundstücke in diesem Sinne sind Anlieger- und Hinterliegergrundstücke unabhängig, ob diese sich im Besitz der Gemeinde oder anderer Eigentümer befinden.

Als Ergebnis wurden für die unterschiedlichen Reinigungskategorien kostendeckende **Gebührensätze** für die Straßenreinigung und Winterdienst in folgender Höhe ermittelt:

Gebühren pro Quadratwurzelmeter	
Straßenreinigung mit Winterdienst (Kat. I)	<b>4,71 €</b>
Straßenreinigung ohne Winterdienst (Kat. II)	<b>1,89 €</b>

Tabelle 1: Zusammenfassung der Kalkulationsergebnisse

## 2 Einleitung

---

### 2.1 Ausgangssituation

Die Gemeinde Kleinmachnow betreibt die Straßenreinigung und den Winterdienst der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze innerhalb der geschlossenen Ortslage als öffentliche Einrichtung. Die momentanen Gebühren müssen nach KAG neu kalkuliert werden.

Die Gemeinde hat das Institut für Public Management am Institut für Prozessoptimierung und Informationstechnologien (im Folgenden IPM) beauftragt, die Neukalkulation inkl. Überarbeitung der Satzung der Gebühren für die Straßenreinigung inkl. Winterdienst zu erstellen und abzugeben. Die Gemeinde beauftragte das IPM am 07.04.2022 mit der Kalkulation der Gebühren für Straßenreinigung inklusive Winterdienst der Gemeinde für die Jahre 2023-2024.

Ziel der Kalkulation war die Ermittlung kostendeckender Gebühren für die Straßenreinigung inklusive Winterdienst.

### 2.2 Rechtliche Grundlagen

#### Die aktuellen Rechtsgrundlagen sind:

- Brandenburgisches Straßengesetz (BrbgStrG) § 49a  
Ermächtigung der Gemeinden Straßenreinigungsgebühren zu erheben. Verweis auf KAG (Kommunales Abgabengesetz) zur Kalkulation
- Kommunalabgabengesetz (KAG) § 6  
In diesem Paragraphen werden Kostenüberdeckungsverbot und Kostendeckungsgebot formuliert. Darüber hinaus wird bestimmt, dass der Kalkulationszeitraum maximal zwei Jahre betragen soll.
- Straßenreinigungsgebührensatzung der Gemeinde Kleinmachnow vom 12.11.2020

#### Folgende Urteile sind in diesem Zusammenhang relevant:

- OVG Lüneburg 9. Senat, Urteil vom 30.01.2017, 9 LB 193/16
  - Zur Veranlagung Hinterliegergrundstücke; Legitimität Quadratwurzelmetermaßstab
- OVG Berlin-Brandenburg, Urteil vom 15.10.2014 - OVG 9 B 21.14
  - Es besteht keine Gebührenpflicht der an Straßen innerhalb der bebauten Ortslage gelegenen land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke

## 2.3 Festlegung der Gebührentatbestände

Folgende Straßenreinigungs- und Winterdienstkategorien existieren in der Gemeinde:

- Straßenreinigung (Sommerdienst) Kategorie I – 14-tägig
- Winterdienst Kategorie I – Winterdienst
- Die Kosten der Papierkorbleerung wurden gesondert erfasst und nicht in die Kalkulation einbezogen

Die Gebühren wurden entsprechend der Reinigungskategorie für den Kalkulationszeitraum 2023-2024 kalkuliert.

## 2.4 Außerordentliche Sachverhalte

Ab dem 01.11.2020 hat der Zweckverband Teltow, Kleinmachnow und Stahnsdorf seine Tätigkeit aufgenommen. Der Eigenbetrieb wurde hierdurch aufgelöst. Der Zweckverband führt die Leistung Straßenreinigung und Winterdienst ausschließlich durch.

## 2.5 Kurzbeschreibung der Projektvorgehens

Nach Zusendung der Daten an das IPM wurden folgende Arbeitsschritte durch das IPM durchgeführt:

- Analyse der vorhandenen Unterlagen/ Informationen,
- Entwicklung und Anpassung des Kalkulationsschemas,
- Zusammenstellen der benötigten Daten zur Durchführung der Kalkulation,
- Ermittlung der kostendeckenden Gebühren für Straßenreinigung inkl. Winterdienst,
- Interpretation der Kalkulationsergebnisse,
- Erstellung des Berichtes zur Kalkulation, in dem neben der schriftlichen Darstellung auch die notwendigen tabellarischen Übersichten enthalten sind.

Als Ergebnis wurde der Gemeinde am 25.08.2022 der erste Entwurf des Berichts über die Kalkulation der Gebühren für die Straßenreinigung inkl. Winterdienst übersendet. Der Kalkulationsbericht wurde im pdf-Format zur Verfügung gestellt und im Anschluss auf Grund der Hinweise der Gemeinde überarbeitet. Die finale Berichtsversion wurde der Gemeinde am 09.09.2022 übermittelt.

### 3 Eingangdaten für die Berechnung / Kalkulation

#### 3.1 Herleitung der Kosten und Erlöse

Zunächst wurden die ansatzfähigen Kosten ermittelt. Folgende Kosten-/Erlösarten wurden identifiziert.

Diese werden im Folgenden erläutert:

1. Personalkosten
2. Gemeinkosten
3. Sachkosten
4. Kalkulatorische Kosten
  - a. Kalkulatorische Abschreibungen
  - b. Kalkulatorische Zinsen

Die für den Kalkulationszeitraum geplanten Personal- und Sachkosten wurden dem Produkt Straßenreinigung und Winterdienst zugeordnet. Die Gemeinkosten und kalkulatorischen Kosten wurden vom IPM auf Basis der Daten die Gemeinde ermittelt.

##### 3.1.1 Personalkosten

Die für den Kalkulationszeitraum geplanten Personalkosten wurden von der Gemeinde ermittelt. Sie umfassen die anteiligen Kosten der GemeindemitarbeiterInnen im Fachbereich Bauen/Wohnen, die mit der Organisation der Straßenreinigung betraut sind. Folgende Personalkosten wurden ermittelt:

Kosten-/Erlösart	2021	2022	2023	2024	Mittelwerte 2023/2024
Personalkosten	7.214,32 €	7.358,60 €	7.505,78 €	7.655,89 €	<b>7.580,83 €</b>

Tabelle 2: Ermittelte Personalkosten

##### 3.1.2 Gemeinkosten

Bei den Gemeinkosten handelt es sich um Kosten der Verwaltung, die benötigt werden, damit die Straßenreinigung und der Winterdienst betrieben werden können. Eine Errechnung der tatsächlichen Gemeinkosten wäre nur mit Hilfe einer Kosten- und Leistungsrechnung möglich. Da eine Kosten- und Leistungsrechnung nicht vorhanden ist, wurden die Pauschalwerte gemäß den Vorgaben der

Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)<sup>1</sup> verwendet. Die Gemeinkosten in Höhe 20% wurden wie folgt in der Kalkulation angesetzt:

Kosten-/Erlösart	2021	2022	2023	2024	Mittelwerte 2023/2024
Gemeinkosten	1.442,86 €	1.471,72 €	1.501,16 €	1.531,18 €	<b>1.516,17 €</b>

Tabelle 3: Ermittelte Gemeinkosten

### 3.1.3 Sachkosten

Die Sachkosten beinhalten die Leistungen des Eigenbetriebes Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow für die Leistungen Straßenreinigung, Entsorgung des Kehrguts, Radwegreinigung, Laubberäumung, Abfuhr des Laubes, Entsorgungskosten des Laubs, Winterdienst inkl. Bushaltestellen und Winterdienstbeschilderung. Die Plankosten wurden dem IPM für die Jahre 2022-2024 übermittelt. Zusätzlich wurden die Ist-Kosten der aktuellen Kalkulation in Ansatz gebracht. Folgende Sachkosten wurden ermittelt:

Kosten-/Erlösart	2021	2022	2023	2024	Mittelwerte 2023/2024
Straßenreinigung	160.022,03 €	165.000,00 €	176.550,00 €	185.377,50 €	<b>180.963,75 €</b>
Entsorgung Kehrgut	35.030,15 €	37.000,00 €	39.590,00 €	41.569,50 €	<b>40.579,75 €</b>
Radwegreinigung	26.686,59 €	29.000,00 €	31.030,00 €	32.581,50 €	<b>31.805,75 €</b>
Laubberäumung	95.182,34 €	125.000,00 €	133.750,00 €	140.437,50 €	<b>137.093,75 €</b>
Abfuhr Laub	12.820,59 €	13.500,00 €	14.445,00 €	15.167,25 €	<b>14.806,13 €</b>
Entsorgung Laub	18.079,57 €	25.000,00 €	26.750,00 €	28.087,50 €	<b>27.418,75 €</b>
Winterdienst inkl. Bushaltestellen	216.520,20 €	219.000,00 €	234.330,00 €	246.046,50 €	<b>240.188,25 €</b>
Winterdienstbeschilderung	5.109,02 €	6.500,00 €	6.955,00 €	7.302,75 €	<b>7.128,88 €</b>
Kosten Kalkulation (anteilig)	0,00 €	0,00 €	2.583,38 €	2.583,38 €	<b>2.583,38 €</b>
<b>Summe Sachkosten</b>	<b>569.450,49 €</b>	<b>620.000,00 €</b>	<b>665.983,38 €</b>	<b>699.153,38 €</b>	<b>682.568,38 €</b>

Tabelle 4: Ermittelte Sachkosten

### 3.1.4 Kalkulatorische Kosten

#### Kalkulatorische Abschreibungen (in Sachkosten enthalten)

Die Abschreibungen wurden vom Zweckverband entsprechend des KAG ermittelt. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer. Die Abschreibungsbasis sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Abschreibungen sind anteilig in den Sachkosten des Eigenbetriebs enthalten (siehe 3.1.3)

<sup>1</sup> Vgl. KGST-Bericht Nr. 09/2018 (2018), Kosten eines Arbeitsplatzes 2018/2019, S. 13 ff.

### **Kalkulatorische Zinsen**

Kalkulatorische Zinsen werden auf Grund der aktuellen Niedrigzinssituation nicht in Ansatz gebracht.

#### **3.1.5 Erträge**

Es existieren keine für die Kalkulation relevanten Erträge.

#### **3.1.6 Nicht ansatzfähige Kosten**

Nicht ansatzfähige Kosten sind nicht gegeben. Die Kosten für Straßenreinigung und Winterdienst auf kommunalen Grundstücken wurden vom Eigenbetrieb gesondert erfasst und im Vorfeld in Abzug gebracht.

Der öffentliche Anteil nach §49a BbgStrG wurde von der Gemeinde auf Grund der Straßen, die keine Anlieger haben (z.B. Schleuse, Stolper Weg), auf 25 % festgelegt.

Darüber hinaus wurden die Kosten der Reinigung der Straßenabläufe nicht angesetzt.

### **3.2 Kostenträger**

Als Kostenträger werden die Kosten der Straßenreinigung (Sommerdienst) pro Leistungseinheit (siehe Leistungsmenge) bzw. Kosten des Winterdienstes pro Leistungseinheit (siehe Leistungsmenge) bestimmt.

### **3.3 Leistungsmengen für einzelne Kostenträger**

Als Schlüssel für die Kostenverteilung wurde der Quadratwurzelmetermaßstab angewendet. Dieser wurde von der Gemeinde separat für die Straßenreinigung und den Winterdienst ermittelt. Die Summe der Quadratwurzelmeter umfasst auch die Werte für die Grundstücke der Gemeinde, die genauso wie die anderen gebührenpflichtigen Grundstücke behandelt werden. Somit ist sichergestellt, dass keine Kosten auf die GebührenschildnerInnen umgelegt werden, die durch die Straßenreinigung an kommunalen Grundstücken entstehen. Zusammengefasst ergeben sich folgende Quadratwurzelmeter, die für die Gebühren in Folge der einzelnen Leistungen „Straßenreinigung und Winterdienst“ in Ansatz gebracht werden:

Quadratwurzelmeter für Straßenreinigung und Winterdienst	
Straßenreinigung (Kat. I+II)	174.090,11
Winterdienst (Kat. I)	66.951,21

Tabelle 5: Ermittelte Quadratwurzelmeter für Straßenreinigung und Winterdienst

### 3.4 Kalkulationsstruktur

Zur Ermittlung der Gebührensätze pro Quadratwurzelmeter für Straßenreinigung und Winterdienst wurden die Kosten (wie unter Kapitel 3.1. beschrieben,) ermittelt und auf die Leistungen verteilt. Zusammenfassend ergeben sich folgende ansatzfähigen Kosten für die Leistungen Straßenreinigung und Winterdienst:

WINTERDIENST	2021	2022	2023	2024	Mittelwerte 2023/2024
Personalkosten (anteilig)	2.829,94 €	2.886,54 €	2.944,27 €	3.003,15 €	<b>2.973,71 €</b>
Gemeinkosten (20%)	565,99 €	577,31 €	588,85 €	600,63 €	<b>594,74 €</b>
Winterdienst inkl. Bushaltestellen	216.520,20 €	219.000,00 €	234.330,00 €	246.046,50 €	<b>240.188,25 €</b>
Winterdienstbeschilderung	5.109,02 €	6.500,00 €	6.955,00 €	7.302,75 €	<b>7.128,88 €</b>
Kosten Kalkulation (anteilig)			1.291,69 €	1.291,69 €	<b>1.291,69 €</b>
<b>Summe</b>	<b>225.025,15 €</b>	<b>228.963,85 €</b>	<b>246.109,81 €</b>	<b>258.244,72 €</b>	<b>252.177,27 €</b>
abzüglich öffentlicher Anteil				25%	63.044,32 €
				ansatzfähige Kosten	<b>189.132,95 €</b>

Tabelle 6: ansatzfähige Kosten des Winterdienstes

STRASSENREINIGUNG	2021	2022	2023	2024	Mittelwerte 2023/2024
Personalkosten (anteilig)	4.384,38 €	4.472,07 €	4.561,51 €	4.652,74 €	<b>4.607,12 €</b>
Gemeinkosten (20%)	876,88 €	894,41 €	912,30 €	930,55 €	<b>921,42 €</b>
Straßenreinigung	160.022,03 €	165.000,00 €	176.550,00 €	185.377,50 €	<b>180.963,75 €</b>
Entsorgung Kehrgut	35.030,15	37.000,00 €	39.590,00 €	41.569,50 €	<b>40.579,75 €</b>
Radwegreinigung	26.686,59 €	29.000,00 €	31.030,00 €	32.581,50 €	<b>31.805,75 €</b>
Laubberäumung	95.182,34 €	125.000,00 €	133.750,00 €	140.437,50 €	<b>137.093,75 €</b>
Abfuhr Laub	12.820,59 €	13.500,00 €	14.445,00 €	15.167,25 €	<b>14.806,13 €</b>
Entsorgung Laub	18.079,57 €	25.000,00 €	26.750,00 €	28.087,50 €	<b>27.418,75 €</b>
Kosten Kalkulation (anteilig)			1.291,69 €	1.291,69 €	<b>1.291,69 €</b>
<b>Summe</b>	<b>353.082,53 €</b>	<b>399.866,48 €</b>	<b>428.880,50 €</b>	<b>450.095,72 €</b>	<b>439.488,11 €</b>
abzüglich öffentlicher Anteil				25%	109.872,03 €
				ansatzfähige Kosten	<b>329.616,08 €</b>

Tabelle 7: ansatzfähige Kosten der Straßenreinigung

### 3.5 Kalkulation der Gebührensätze

Die Kosten der Straßenreinigung wurden mittels der einfachen Divisionskalkulation auf die Quadratwurzelmeter verteilt und somit die Gebühren pro Quadratwurzelmeter für Straßenreinigung ermittelt:

<b>Gebührenberechnung Straßenreinigung</b>	
ansatzfähige Kosten	<b>329.616,08 €</b>
Quadratwurzelmeter Kategorien I+II der Straßenreinigung	174.090,11
<b>Gebühren pro Quadratwurzelmeter</b>	<b>1,89 €</b>

Tabelle 8: Gebühren für Straßenreinigung

Analog zur Straßenreinigung wurde bei der Ermittlung der Gebühren für den Winterdienst verfahren: Da in Gemeinde keine Prioritätsklassen für den Winterdienst innerhalb der Kategorie I existieren, wurden hier die ansatzfähigen Kosten des Winterdienstes mittels der einfachen Divisionskalkulation auf die Quadratwurzelmeter verteilt und somit die Gebühren pro Quadratwurzelmeter für den Winterdienst ermittelt. Die errechneten Werte wurden grundsätzlich auf zwei Stellen nach dem Komma abgerundet. Somit wurden die folgenden Gebühren pro Quadratwurzelmeter ermittelt:

<b>Gebührenberechnung Winterdienst</b>	
ansatzfähige Kosten	<b>189.132,95 €</b>
Quadratwurzelmeter Kategorie I	66.951,21
<b>Gebühren pro Quadratwurzelmeter</b>	<b>2,82 €</b>

Tabelle 9: Gebühren für Winterdienst

In einem letzten Schritt wurden die Gebühren für die Straßenreinigung in Höhe von 1,89 € und den Winterdienst in Höhe von 2,82 € addiert, um die Kosten für die Straßenreinigung und den Winterdienst pro Quadratwurzelmeter zu ermitteln:

<b>Gebühren pro Quadratwurzelmeter</b>	
Straßenreinigung mit Winterdienst (Kat. I)	<b>4,71 €</b>
Straßenreinigung ohne Winterdienst (Kat. II)	<b>1,89 €</b>

Tabelle 10: Ermittlung der Gebühren für Straßenreinigung und Winterdienst

### 3.6 Ergebnis

Die Kalkulation der Gebühren für Straßenreinigung und Winterdienst hat ergeben, dass die Gemeinde kostendeckende Gebühren in Höhe von **1,89 € pro Quadratwurzelmeter für die Kategorie II - Straßenreinigung (ohne Winterdienst) und 4,71 € pro Quadratwurzelmeter für die Kategorie I - Straßenreinigung und Winterdienst pro Jahr** erheben kann.

## 4 Tabellenverzeichnis

---

Tabelle 1: Zusammenfassung der Kalkulationsergebnisse.....	3
Tabelle 2: Ermittelte Personalkosten.....	6
Tabelle 3: Ermittelte Gemeinkosten .....	7
Tabelle 4: Ermittelte Sachkosten.....	7
Tabelle 5: Ermittelte Quadratwurzelmeter für Straßenreinigung und Winterdienst.....	9
Tabelle 6: ansatzfähige Kosten des Winterdienstes .....	9
Tabelle 7: ansatzfähige Kosten der Straßenreinigung .....	9
Tabelle 8: Gebühren für Straßenreinigung .....	10
Tabelle 9: Gebühren für Winterdienst.....	10
Tabelle 10: Ermittlung der Gebühren für Straßenreinigung und Winterdienst.....	10